

Merkblatt zu den Besonderen Förderbestimmungen AL 5 – Keine Bodenbearbeitung nach Mais

Fördersatz: 61,00 €/ha

Gegenstand der Förderung:

Zur Reduzierung der Stickstoffmineralisation im Herbst und Winter wird der Verzicht auf Bodenbearbeitung nach Mais bei nachfolgendem Anbau einer Sommerung gefördert.

Angebot: nur in Gebietskulisse

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen mindestens 25 % oder mindestens 10 ha der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes in der Zielkulisse der Wasserrahmenrichtlinie oder innerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten liegen.

Dann können alle Flächen des Betriebes, die in Niedersachsen oder Bremen liegen, an der Maßnahme teilnehmen.

Beginn der Verpflichtung: mit der Aussaat von Mais im Jahr nach der Antragstellung

Einzuhaltende Bedingungen:

- **Nach der Ernte von Mais ist bis einschließlich 28.2. des Folgejahres auf jegliche Bodenbearbeitung zu verzichten.**
- Die Maisstoppel sind ohne Bodenbearbeitung z. B. durch Walzen, Abschlegeln oder Zünzlerschreck (ohne nachfolgende Bodenbearbeitungsgeräte) zu zerstören.
- **Von der Ernte bis einschließlich 28.2. des Folgejahres sind keine mineralische oder organische Stickstoffdüngung und kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel zulässig.**
- Eine Kalkung der Flächen ist zulässig.
- Für die betreffenden Flächen sind **förderspezifische Aufzeichnungen nach vorgegebenem Muster** zu führen, welche auf Anfrage der Bewilligungsstelle vorzulegen sind.

Weitere Erläuterungen zur Förderung:

Die Beantragung der Auszahlung erfolgt mit der Angabe der Maisflächen im Sammelantrag. Maximal auszahlungsfähig ist die bewilligte Fläche.

Ist die Maisfläche in Niedersachsen/Bremen kleiner als die bewilligte Fläche, so wird nur diese kleinere Flächengröße ausgezahlt. Die bewilligte Fläche wird in diesem Fall nicht angepasst und es erfolgt keine Rückforderung, wenn die gesamte Maisfläche des Betriebes nach der o. g. Fördermaßnahme bewirtschaftet wird.

Eine Übertragung der Verpflichtung ist nur zulässig, wenn der Übernehmer zum Zeitpunkt der Übertragung die Fördervoraussetzungen an die Gebietskulisse erfüllt.